

Stadt Weikersheim

Beschlüsse Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2024, Nr. GR/2024/11

I. Öffentlich

1. Bürgerfragestunde

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt

3. Eigenbetrieb Wasserversorgung - Gebührenkalkulation 2025 Vorlage: GR/2024/130

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation 2025 zu und beschließt die Wassergebühr auf 3,97 €/cbm (netto) ab 01.01.2025 festzusetzen.

2. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.

3. Der Gemeinderat beschließt die achte Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Weikersheim wie von der Verwaltung vorgelegt.

4. Vergabe der Kommunalen Wärmeplanung Vorlage: GR/2024/128

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Ingenieurdienstleisters RBSwave aus Stuttgart mit der freiwilligen Kommunalen Wärmeplanung (KWP) Konvoi Weikersheim zum Preis von 80.801,00€ als wirtschaftlichstem Bieter zu und beauftragt die Verwaltung mit der Vergabe ab dem 02.01.2025.

5. Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken im Zuge der Regionalen Planungsoffensive Erneuerbare Energien (Teilfortschreibung Windenergie II) - Stellungnahme der Stadt Weikersheim Vorlage: GR/2024/124

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Stadtverwaltung Weikersheim wird beauftragt, die abgestimmte Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange dem Regionalverband Heilbronn-Franken im Rahmen der Teilfortschreibung Windenergie II abzugeben.

**6. Bebauungsplan "Feldertor III" in Weikersheim-Schäftersheim
- Satzungsbeschluss (Ergänzung planexterne Ausgleichsmaßnahmen)
Vorlage: GR/2024/125**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schließt sich der Gemeinderat dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag der Verwaltung an.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Feldertor III“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
3. Der Gemeinderat beschließt außerdem die dem o.g. Bebauungsplan zugeordneten örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO als Satzung.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Satzungsbeschlüsse dem Landratsamt Main-Tauber- Kreis anzuzeigen und die Bekanntmachung vorzunehmen (§ 10 Abs. 3 BauGB); der Bebauungsplan sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften treten mit der Bekanntmachung in Kraft.

**7. Bebauungsplan "Hätzenklinge II" in Weikersheim-Nassau
- Satzungsbeschluss (Ergänzung planexterne Ausgleichsmaßnahmen)
Vorlage: GR/2024/126**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schließt sich der Gemeinderat dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag der Verwaltung an.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Neubronner Straße“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
3. Der Gemeinderat beschließt außerdem die dem o.g. Bebauungsplan zugeordneten örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO als Satzung.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Satzungsbeschlüsse dem Landratsamt Main-Tauber- Kreis anzuzeigen und die Bekanntmachung vorzunehmen (§ 10 Abs. 3 BauGB); der Bebauungsplan sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften treten mit der Bekanntmachung in Kraft.

**8. Bebauungsplan "Neubronner Straße" in Weikersheim-Laudenbach
- Satzungsbeschluss (Ergänzung planexterne Ausgleichsmaßnahmen)
Vorlage: GR/2024/127**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schließt sich der Gemeinderat dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag der Verwaltung an.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan "Neubronner Straße" gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
3. Der Gemeinderat beschließt außerdem die dem o.g. Bebauungsplan zugeordneten örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO als Satzung.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Satzungsbeschlüsse dem Landratsamt Main-Tauber- Kreis anzuzeigen und die Bekanntmachung vorzunehmen (§ 10 Abs. 3 BauGB); der Bebauungsplan sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften treten mit der Bekanntmachung in Kraft.

**9. Straßenbeleuchtung Weikersheim - Contracting
- Vergabe
Vorlage: GR/2024/123**

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss:

**10. Sanierung Feldwege Neubronn - Laudенbach
- Vergabe der Sanierungsarbeiten der Oberfläche
- Flst. Nrn. 421 und 4713, Gemarkung Neubronn
Vorlage: GR/2024/117**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Firma Trend-Bau GmbH aus 97285 Röttingen wird mit der Sanierung der Feldwege Laudенbach-Neubronn mit einer Auftragssumme von 224.411,31 € beauftragt.

**11. Anwendung von Tarifrecht auf die Beschäftigten der Stadt Weikersheim
- Aktualisierung der Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderates
Vorlage: GR/2024/131**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die von der Verwaltung vorgetragenen modifizierten Grundsatzbeschlüsse mit Wirkung zum 01.01.2025.

**12. Annahme von Spenden an die Kommune - Beschluss gemäß § 78 Absatz 4
der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

13. Auflegung von Sitzungsniederschriften

14. Verschiedenes und Anfragen

Weikersheim, 26.02.2025
Schimmel, Hauptamtsleiter